



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

per E-Mail
ipr@bj.admin.ch

Luzern, 28. Februar 2023

Protokoll-Nr.: 202

**Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunika-
tionsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. November 2022 haben Sie die Kantonsregierung im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum titelerwähnten Geschäft Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir unterstützen die Vorlage und begrüssen die Erleichterung von Telefon- oder Videokonferenzen und vergleichbaren elektronischen Kommunikationsmitteln in grenzüberschreitenden Zivilprozessen. Besonders wichtig erachten wir es, dass auch für Befragungen im Rahmen von Zivilverfahren in Drittstaaten (Nicht-Vertragsstaaten des HBewÜ) die Einhaltung der neuen Erklärung Nr. 5 und die Regeln des HBewÜ vorausgesetzt werden. Überdies sind die Aufklärung und Einwilligung der zu befragenden Personen sowie die Sicherheit der eingesetzten Kommunikationsmittel (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten) zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat